

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Dezernat für Umwelt und Stadtentwicklung
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Landesbetrieb Bau- und
Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
Frau Kerstin Hinnerichs
Tessenowstraße 1
39114 Magdeburg

Straße
Julius-Bremer-Straße 8-10

Bearbeitet durch
Frau Schick

Zimmer 104

E-Mail
Beate.Schick@ua.magdeburg.de
(gilt nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

ohne elekt-

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
31.33.01.01000-02112/14

Telefon
+49(391)540-2737

Telefax
+49(391)540-2236

Datum
26.11.2024

MAW Liebknechtstraße

Stellungnahme Bodenschutz zur Grundwasserförderung

Sehr geehrte Frau Hinnerichs,

durch die IHU Geologie und Analytik wurde per 14.10.2024 eine Stellungnahme zur aktuellen Grundwassersituation abgegeben und ein weiterer Handlungsbedarf vorgeschlagen. In Auswertung der übermittelten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Förderbrunnen / Grundwasserreinigung dem Gutachter nicht gefolgt.

Die Maßnahme kann eingestellt werden. Eine Kontrolle der Altlasten- und Grundwassersituation einschließlich der Festlegung des weiteren Handlungsbedarfs erfolgt im zu erstellenden Umweltaudit.

Begründung

Die Grundwasser- und Bodensanierungsmaßnahmen (Pump&Treat, Bodenaustausch und thermisch unterstützte ISCO-Sanierung) wurden erfolgreich abgeschlossen. Über ein Nachsorgemonitoring konnte der Erfolg der ISCO-Sanierung belegt werden (siehe Abschlussbericht Sanierungsdurchführung mittels ISCO-Sanierung, AKVO GmbH, vom 14.11.2024).

Nachlaufend erfolgt seit 11/2022 bis geplant 12/2024 die Entnahme von Grundwasser über die zwei Sanierungsbrunnen SB 4 und SB 5 innerhalb des ehem. Sanierungsbereiches Bodenaustausch. Mit dieser Maßnahme sollte ein Teil der Restbelastungen (aus dem Grünsand austretende LHKW) über einen Zeitraum von geplant 6 Monaten entfernt werden bis eine Trendumkehr (Abnahme der LHKW-Konzentrationen im geförderten Grundwasser) festgestellt werden kann.

Diese Trendumkehr ist für den SB 4 eindeutig anhand der Monitoringergebnisse im Zeitraum 11/2022-08/2024 belegt. Die Konzentrationen am SB 5 sind seit 8/2023 gefallen, aktuell ist eine Stagnation festzustellen. Die Abstrommessstellen 50/22; 51/22; 52/22 zeigen seit Ende der Sanierung durch Bodenaustausch einen abfallenden Konzentrationsverlauf, mit einem seit Mitte 2023

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon(03 91) 5 40 – 0
Telefax(03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Sparkasse Magdeburg:
Volksbank Magdeburg:
Commerzbank Magdeburg:
Deutsche Bank:

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG
BIC GENODEF1MD1
BIC COBADEFF810
BIC DEUTDE88XXX

UST-IDNr. DE 139311977

relativ konstanten Konzentrationsniveau unterhalb der modelltechnisch abgeleiteten Konzentration an LHKW von 3.500 µg/l (siehe Systemanalyse, SakostaSKB GmbH, 2017).

Unter Bewertung der umfangreichen und erfolgreichen o. g. Sanierungsmaßnahmen sowie nach nunmehr 2-jähriger Grundwasserförderung aus den SB 4 und SB 5 bewerten die Stadt Magdeburg und die LAF die weitere Fortführung der Grundwasserförderung als unverhältnismäßig. Die Fortführung würde keine relevanten Auswirkungen auf die ausgetragene Gesamtschadstoffbilanz für den Standort zeigen, da die umfangreiche Schadstoffreduktion bereits erfolgt ist. Zudem befindet sich der SB 5 in einem durch Dämmmaterial umschlossenen Bereich, der nicht wesentlich hydraulisch wirksam wird. Die Stadt Magdeburg und die LAF haben das Einvernehmen zur Einstellung der Grundwasserförderung aus den SB 4 und SB 5 zum Ende des Jahres 2024 hergestellt. Bis 2026 erfolgt die Erarbeitung eines Sanierungsaudits. Bei einer Fließgeschwindigkeit von ca. 50 m/Jahr ist nicht mit einer schnellen Änderung Situation zu rechnen. Im Rahmen der gutachterlichen Begleitung und Bewertung des Nachsorgemonitorings, der Bewertung des Sanierungserfolgs in Boden und Grundwasser sowie der Aktualisierung der Gefährdungsabschätzung mit der Evaluierung der Sanierungsziele können so rechtzeitig nachhaltige und verhältnismäßige Gefahrenabwehrmaßnahmen grundstücksübergreifend für die Flächen des BLSA und der StaHaB abgeleitet und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Schick